

Telefon 032 655 66 98
E-Mail:polizeiinspektorat@grenchen.ch
Bahnhofstrasse 23
2540 Grenchen

Gesuch um Erteilung

einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung einer Bewilligung zur Vorverlegung/Verlängerung der Gastwirtschaftsöffnungszeit einer Bewilligung zur Kundgebung

(Sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)
Bitte "Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Leitfaden gelesen

Das vollständig ausgefüllte Formular ist beim Polizeiinspektorat Stadt Grenchen, Bahnhofstr. 23, 2540 Grenchen, spätestens

- Fünf Wochen vor der Veranstaltung von lokaler und regionaler Bedeutung
- Acht Wochen vor der Veranstaltung von überregionaler Bedeutung

einzureichen. Gewünschte Vorverlegung oder Verlängerung der Öffnungszeiten sind zwei Werktage zuvor mittels Formular einzureichen.

Organisator / Verein Gastwirtschaftsbetr	ieb								
Verantwortliche Per	rson	Name, Vorname: Geburtsdatum: Adresse: PLZ/Ort: Tel. P: Tel. G:							
		Mobile: E-Mail:							
Veranstaltung									
Art und Zweck der Verar	nstaltung	j:							
Datum und Zeit:	am		von			bis			Uhr
	am		von			bis			Uhr
	am		von			bis			Uhr
	am		von			bis			Uhr
	am		von			bis			Uhr
Durchführungsort:		genaue Ortsbezeic	hnung (z.	B. Wirtsch	aftslokal, Tu	rn-/ Mehrzw	veckhalle	usw.)	
		in einem Gebäud	de	in Festhütte/Zelt im Freien			im Wald		
		Zutreffendes ausw öffentlicher Grur Die Einwilligung/Be	nd	des Grund		/atgrund s muss vor	liegen		
Infrastruktur		Räume (bezeichne	n)						
(zu benutzende öffentliche Einrichtunger	า)	Plätze/Strassen (be	ezeichner	n)					
		Sanitäre Anlagen	ja	nein	Trinkwasse	erbezug	ja	nein	
		Abwasser Able	itung in						
		elektrische Insta	allationen	: Bezugsor	t				

Getränke und Speiseangebot (zutreffende ankreuzen)

vergorene Getränke (Bier, Wein) alkoholfreie Getränke gebrannte Wasser (Schnäpse) warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Älkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12bis des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

Alkoholausschank

Das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 (Stand 1. Juli 2023), Art. 17 Abs. 3 besagt, wer alkoholische Getränke anbietet, ist verpflichtet, mindestens drei verschiedenartige alkoholfreie Getränke anzubieten, die pro Mengeneinheit nicht teurer sind als das billigste alkoholische Getränk. Diesem Gesuch ist eine entsprechende Preisliste der angebotenen Getränke beizulegen.

Flüssiggasanlagen

Flüssiggasanlagen sind vor Festbeginn durch einen zugelassenen Gasinstallateur einer Kontrolle zu unterziehen. Bevor die Kontrolle nicht abgeschlossen ist, darf die Anlage nicht betrieben werden. Der Nachweis, dass ein Gasgerät betrieben werden kann, liegt in der Verantwortung der Benutzer von Gasgeräten. Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine gültige "Kontrollbescheinigung Veranstaltungen" vor Ort vorliegen und eine Vignette angebracht sein. Es dürfen nur Personen mit geprüftem Fachwissen Kontrollen an Gasgeräten vornehmen. Bei einer Kontrollbescheinigung ohne festgestellte Mängel werden die Vignetten mit einer Gültigkeit von 1 Jahr an jedem Gasgerät angebracht und je eine Kontrollbescheinigung ausgestellt. Gasgeräte welche Mängel aufweisen dürfen nicht betrieben werden. Siehe Link: Kontrolle von Gasgrills an Veranstaltungen

Vorverlegung oder Verlängerung der Öffnungszeit

ia

Gewünschte Verlängerung bis Musikalische Unterhaltung Name der Band / D.I.

noin

ja	nein	Name der Band / DJ		
Lautstärke de	es Konzertes	der Vorführung unter		
93 Dezibel (in	n Durchschnit	it)	ja	nein
zwischen 93	- 96 Dezibel		ja	nein
zwischen 96	- 100 Dezibel	weniger als 3 Stunden	ja	nein
zwischen 96	- 100 Dezibel	mehr als 3 Stunden	ja	nein
Einsatz von L	aseranlagen		ja	nein
Einsatz von L	autsprechern		ja	nein

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt sind und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Stadt und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt. Gegen den Himmel gerichtete Scheinwerfer oder ähnliches sind nicht gestattet.

Tombola	ja	nein Losverkauf nur auf Festareal ges			
	Gesamtlossumme:				
	Glücksspiele, Raten	, Wettbewerbe, etc.	ja	nein	
	Wenn ja:	mit Einsatz	Unentgeltlich		

Verkehrs- und Sicherheitskonzept

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an das Polizeiinspektorat Stadt Grenchen eingereicht werden.

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen): ja nein					
Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, TelNr.)					
Verantwortlicher für den S (Name, Adresse und Mob					
Wie lautet die Nummer de		n" während der ganzen D	auer der		
Welche Zielgruppen werder	n erwartet?				
Teenager/Jugendliche	e Erwachsene	Hooligans			
Rechtsextreme	Linksextreme	Ausl. Gruppierun	g		
Andere					
Parkplätze		usätzliche bei			
	Anzahl				
Verantwortlicher für den V (Name, Adresse und Mob					
Sicherheitsmassnahmen r	mit Polizei abgesprochen:	ja	nein		
Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen ja					
Sanitätsdienst und Sid	cherheitsmassnahmen				
Sanitätsdienst:		ja	nein		
Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, TelNr.)					
 Das sanitätsdienstliche K 	onzept, bzw. der Vertrag muss dies	em Gesuch beiliegen.			
Verantwortlicher für den S (Name, Adresse und Mobi					
Sanitätskonzept mit Rettur abgesprochen:	ng Grenchen, Leiter Rettungsdie	enst, ja	nein		
Voraussichtliche Gefahrenpo	otentiale (z.B. enge Zufahrten, stark	befahrende Strassen oder Gewä	sser in unmittelbarer		

Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

Gebinde, Abfallentsorgung, Sanitäre Einrichtungen (in jedem Fall auszufüllen) Der Verkauf von Getränken in Glasflaschen ist nach Möglichkeit auszuschliessen. Bei Anlässen in Gebäuden: Kann am Anlass auf den Verkauf von Getränken in Glasflaschen verzichtet werden? Wenn nein, Begründung: Wie wird die Abfallentsorgung organisiert? Wie viele Toilettenanlagen stehen zur Verfügung? Anzahl Damen Anzahl Herren Werden zusätzliche Toiletten eingerichtet? (Toilettenwagen und dergleichen) ja Standort: Finanzielle Sicherheiten Ist eine Versicherung für den Anlass abgeschlossen worden? nein Name der Versicherungsgesellschaft Art der Versicherung: Haftpflicht Gesuchunterlagen Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1: 25'000 / Detail 1: 1'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche (Download unter www.sogis-av.ch) Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungssachen Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.) Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw. Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers Abfallkonzept Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept Getränkepreisliste Weitere Unterlagen: Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt: handlungsfähig zu sein im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen

die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum:

die Richtlinien betreffend Flüssiggasanlagen zur Kenntnis genommen zu haben

Unterschrift: